

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 09.06.2015
Beratungspunkt	Bebauungsplan Golfplatz / 2. Änderung (Golfsportanlagen) - Aufstellungsbeschluss
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Im Jahre 2012 wurde der Bebauungsplan „Golfplatz (Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatz – Erweiterung) (VEP) in einen Bebauungsplan aus insgesamt sieben räumlichen und verfahrenstechnisch unterschiedlichen Änderungen zu einem Bebauungsplan zusammengefügt. Jetzt stehen zwei weitere, nicht bebauungsplankonforme Baumaßnahmen an, für die mit zwei verschiedenen Bebauungsplanänderungsverfahren die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden soll.

1. Änderung (Hotel Öschberghof)
2. Änderung (Golfsportanlagen)

Das ungewöhnliche Vorgehen, einen Bebauungsplan parallel mit zwei Änderungsverfahren zu überplanen wurde gewählt, um trotz unterschiedlichem Planungsaufwand für die beiden Änderungspunkte jeweils die kürzeste Verfahrensdauer zu erzielen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz / Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatzerweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan“ befasst sich ausschließlich mit den Außenanlagen des Golfplatzes.

Es ist geplant, die Golfbahnen an die modernen Anforderungen des Golfportes anzupassen und die Anlage darüber hinaus zu erweitern. Hierzu soll die derzeit genehmigte 36-Loch Anlage um weitere 9 Bahnen auf eine 45-Loch Anlage erweitert werden. Dies wird in erster Linie durch die Verkürzung einiger Bahnen erreicht.

Aber auch die aktuelle Gesamtspielfläche des Golfplatzes soll erweitert werden. Da die Bauherrschaft nun Zugriff auf ein, von den Golfanlagen umschlossenes Feld erlangt hat ist geplant, diese Fläche für eine Erweiterung zu nutzen. Die im Flächennutzungsplan bereits als Erweiterung dargestellte Fläche, südlich an den aktuellen Bebauungsgeltungsbereich angrenzend, wird dadurch obsolet. Diese raumbedeutsamen Anpassungen machen es jedoch notwendig den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies soll im Parallelverfahren geschehen.

1
5
BM

Beschlussvorschlag:

Dem Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz / Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatzerweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan“ nach § 2 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Beratung: